



Gemeinde Gießhübl
Hauptstraße 73
2372 Gießhübl

Telefon 02236/264 64
Fax 02236/264 64-33
gemeindeamt@giesshuebl.at
www.giesshuebl.at

PROTOKOLL über die Sitzung des **GEMEINDERATES**

vom Montag, 12. Dezember 2022 um 19.30 Uhr

im Veranstaltungssaal Perlhof, Perlhofgasse 2b.

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war öffentlich.

Beginn: 19.38 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesend waren:

BGM Dr. Johannes Seiringer	GGR Caroline Mayerhofer BEd.	GGR Martin Bruckberger
GR Pascal Löffler	GR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski	GR Karl Burggraf
GR Brigitte Gaal	GR Ariane Felicitas Bosse BA.Bakk.	GR Felix Aigner
VZBGM Mag. Sabine Möstl	GR Karin Kerschbaum Mag. (FH)	GR Mag. Lukas Kerschbaum
GR Mag. Franz-Stefan Weigl	GR Marion Rödler (MBA)	GGR Michael Schweitzer
GR Ing. Rene` Schwomma	GR Hedwig Jäger	GR Mag. Vural Iltar
GGR Mag. Alexander Pschikal	GR LABg Hannes Weninger	GR Mag. Barbara Paulus

Vorsitzender: BGM Dr. Johannes Seiringer
Schriftführer: AL Silvia Krippel, ALStv. Stephanie Krippel
Weiters anwesend: Hr. BL Ing. Manfred Bohun bis Top 5, BDO – Hr. Phillip Neuhauser MA,
BDO – Hr. Hannes Oberschmid
Entschuldigt: GR Marion Rödler (MBA), GR Mag. Vural Iltar, GR Mag. Franz-Stefan Weigl,
GR Mag. Barbara Paulus, GR Karin Kerschbaum Mag. (FH), GGR Caroline Mayerhofer BEd,
GGR Michael Schweitzer

TAGESORDNUNG **A-ÖFFENTLICHER-TEIL**

1. Angelobung neuer Gemeinderat
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.09.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des PA vom 05.10.2022 und vom 06.12.2022
5. Änderung Bebauungsplan Schutzzone
6. Grippeimpfaktion
7. 1. NVA 2022
8. Anpassung jährliche Förderungssumme für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen
9. Abfallwirtschaftsabgabenverordnung
10. Kanalabgabenverordnung
11. Friedhofsgebührenverordnung
12. Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
13. Ergänzung und Abänderung der Nebengebührenordnung
14. Anpassung des Vertrages der BDO – Personalverrechnung

15. VA 2023
16. Ergänzung der Kriterien für die Vergabe einer Gemeindewohnung
17. Bestellung gew. Geschäftsführung für Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglem. Handelsgewerbe sowie für den Konzessionsvertrag Tabakverkaufsstelle Tabakwaren
18. Anfragen an den Bürgermeister
19. Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates
20. Ergänzungswahl in die Ausschüsse

B-Nicht ÖFFENTLICHER TEIL

21. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1) Angelobung neuer Gemeinderat

Hr. GGR Martin Holnthoner hat sein Gemeinderatsmandat mit Rechtswirksamkeit 04.12.2022 zurückgelegt.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der ÖVP wurde für das freigewordene Gemeinderatsmandat Hr. Karl Burggraf nominiert.

Angelobung Hr. Karl Burggraf im Gemeinderat:

§ 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 - Gelöbnis

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gießhübl nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Hr. Karl Burggraf wird von Herrn BGM Dr. Johannes Seiringer als Gemeinderat angelobt.

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.09.2022

Das vorliegende Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

Anmerkung: Tatsachen, die nach der Sitzung beschlossen wurden, wurden im Protokoll eingepflegt, bitte an die Protokollführung halten. Zwischenzeitliche Entscheidungen sollen eindeutig gekennzeichnet werden.

3) Bericht des Bürgermeisters

- wie von Herrn GR LAbg Weninger beantragt, die Auflistung der Förderungen und Subventionen für 2022 (**Beilage A**)
- Bericht Gespräche Asfinag – A 21 Lärmschutz
- Kinderbetreuungsoffensive
- Förderungen
- Weihnachtsfeier 15.12.2022 um 18.00 Uhr Heuriger Gaslwassinger
- Termine GV und GR 2023
GV 30.01.2023, 20.03.2023, 22.05.2023, 03.07.2023, 18.09.2023 und 27.11.2023 jeweils um 18.00 Uhr
GR 27.03.2023, 05.06.2023, 25.09.2023 und 04.12.2023 jeweils um 19.30 Uhr

4) Bericht des PA vom 05.10.2022 und vom 6.12.2022 (unvermutete Prüfung)

Hr. GR LABg Hannes Weninger (Vorsitzender-Stellvertreter) verliest die Niederschriften über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 05.10.2022 und vom 06.12.2022 (unvermutete Prüfung).

Der Gemeinderat nimmt die Niederschriften über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05.10.2022 (**Beilage B**) und v. 06.12.2022 (unvermutete Prüfung **Beilage B1**) zur Kenntnis.

5) Änderung Bebauungsplan Schutzzone

Im Ausschuss 3 wurden die eingelangten Stellungnahmen diskutiert und empfohlen. Siehe dazu die (**Beilage C1**) Behandlung der Stellungnahmen, (**Beilage C2**) Beschlussplan und (**Beilage C3**) Beschlussplan SN mit Stellungnahmen von Büro DI Siegl.

Alle eingelangten 7 Stellungnahmen werden erörtert und vom Gemeinderat in Erwägung gezogen. Die Stellungnahmen waren begründet und werden lt. Ergebnis der Behandlung in den Beschlussplan aufgenommen.

Aufgrund, der während der öffentlichen Auflage eingelangten Stellungnahmen (siehe Beilage „Behandlung der Stellungnahmen GIBL - BÄ15 – 12000 – BU“) erfolgen einige, geringfügige Abänderungen gegenüber der zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungen des Bebauungsplanes.

Weiters soll, wie in der „Behandlung der während der öffentlichen Auflage eingelangten Stellungnahmen“ unter Stellungnahme 5 angeführt, aufgrund des derzeit noch anhängigen Verfahrens beim Landesverwaltungsgerichts eines Bauvorhabens im Bereich der Parzelle 176/2 (Hauptstraße 123) nur die dem Ziel der Bausperre entsprechende Abänderung der „geschlossenen“ Bauweise in die „offenen“ Bauweise erfolgen. Eine Änderung des Bebauungsplanes während des laufenden Verfahrens könnte lt. Auskunft des Rechtsanwalts Dr. Krist Schadenersatzforderungen durch den Eigentümer nach sich ziehen.

RA Dr. Krist empfiehlt:

„Um eine „Sicherheitsvariante“ zu gehen, selbst unwahrscheinlich erfolgreiche potenzielle Schadenersatzansprüche zu vermeiden, schiene es sinnvoll, mit dem Beschluss über eine Verordnungserlassung des Bebauungsplans so lange zuzuwarten, bis durch Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes NÖ geklärt ist, ob das Bauvorhaben Hauptstraße 123 zulässig ist oder nicht“.

Alle sonstigen Änderungen (Abänderung der Bebauungsdichte und Bebauungshöhe) für die innenliegenden Baulandflächen südwestlich der „Hauptstraße“ im Bereich der Parzellen 162/4, 170/2, 171/2, 176/2, 177/1, 177/2, 182/4, 182/6 und 182/7 sollen gemäß der Besprechung und Empfehlung im Ausschuss A3 derzeit zurückgestellt und unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens beim Landesverwaltungsgerichts, in einer Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Diese Gemeinderatssitzung soll ehestmöglich nach der Beurteilung der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts durch RA Dr. Krist und der Befassung des Gemeindevorstands stattfinden. Der Beschluss des Gemeinderates von bereits kundgemachten Änderungen kann ohne nochmalige Kundmachung erfolgen und rechtskräftig werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Kundmachung „Änderung des Bebauungsplanes“ kundzumachen.

Abstimmung: einstimmig

6) Grippeimpfaktion

Die Gemeinde ermöglicht in der Zeit von 15.12.2022 bis 31.01.2023 den Gießhübler Bürgern eine Gratisgrippeimpfung.

Der Ausschuss 5 empfiehlt folgende Anspruchsvoraussetzungen:

Alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz per 15.12.2022 in Gießhübl, die das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Vorgangsweise:

- 1.) Impfstoff selbständig in einer Apotheke besorgen.
- 2.) Termin beim Hausarzt vereinbaren
- 3.) Rechnungen für Arzt (max. 20 EUR) und Impfstoff bei der Gemeinde bis 31.01.2023 einreichen – das Formular bekommen Sie auf dem Gemeindeamt oder von der Homepage der Gemeinde Gießhübl

Bedeckung: 1/512000-728000

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt wie oben erwähnt die Grippeimpfaktion durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

7) 1. NVA 2022

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 (**Beilage D**) lag vom 18.11.2022 bis 05.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der 1. NVA 2022 wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand vorbesprochen und soll nach Ablauf der öffentlichen Einsichtsfrist zum Beschluss dem Gemeinderat empfohlen werden. Bislang gibt es keine sachlichen Einwendungen.

Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

A) Gemeindesteuern

1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftl. Betrieben 500 v. H. der Bemessungsgrundlage
2. Grundsteuer B von Grundstücken: 500 v. H. der Bemessungsgrundlage
3. Gewerbesteuer nach der Lohnsumme: 1000 v. H. der Bemessungsgrundlage
4. Hundeabgabe laut Verordnung
5. Gebrauchsabgabe laut Verordnung
6. Aufschließungsbeitrag: Einheitssatz € 726,48
7. Kommunalsteuer

B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen

1. Kanalgebühren laut Kanalabgabenordnung
2. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung
3. Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben laut Abfallwirtschaftsverordnung

C) Sonstige Abgaben

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren
3. Mahngebühren und Nebenansprüche

Dienstpostenplan

Die Besetzung der Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit bis zur Höhe von 250.000,-- € aufnehmen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 liegt im Nachtragsvoranschlag 2022 vor.

Folgende Änderungen wurden während der Auflage des NVAs nach dem GV mit Rücksprache BDO noch getätigt:

Reduzierung der Ausgaben des Projektes ASZ/Wirtschaftshof

5/8200-06000 in bau. Grundstückseinrichtungen auf EUR 68.000,00 reduziert (Reduktion um EUR 140.000,00)

5/8520-06100 in bau. Grundstückseinrichtungen auf EUR 16.000,00 reduziert (Reduktion um 38.000,00)

Daher reduziert sich der negative Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes von EUR 337.000,00 auf EUR 159.000,00.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden 1. NVA 2022 mit oben erwähnten Änderungen.

Abstimmung: einstimmig

8) Anpassung jährliche Förderungssumme für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat hat am 12.12.2011 TOP 6 die jährliche Förderungssumme in Höhe von € 5.000, -- beschlossen. 2022 wurde der Förderungsrahmen erstmalig ausgeschöpft und einige Anträge auf Auszahlung der Förderung mussten auf 2023 verschoben werden.

Wegen der zukünftigen zu erwartenden vermehrten Anträge (EEG) soll der maximale Rahmen der Fördersumme ab 2023 von € 5.000,00 auf € 15.000,00 jährlich erhöht werden.

Bedeckung: VA 2023

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den Rahmen der Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen auf 15.000 € jährlich zu erhöhen und sollte es zu einem unerwarteten Anstieg der Nachfrage kommen ist eine Erhöhung der Summe in einem NVA möglich.

Abstimmung: einstimmig

Herr BGM Dr. Seiringer stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 9 – 12 in einem abzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

9) Abfallwirtschaftsabgabenverordnung

Antrag: Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Grundsatzbeschluss vom 20.6.2011 zu indexieren (+ 7,7 % lt. VPI 2005 Mai auf Mai) und folgende Kundmachung laut (**Beilage E**) zu beschließen.

Abstimmung:

Dafür:

BGM Dr. Johannes Seiringer	GGR Martin Bruckberger	
Pascal Löffler	GR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski	GR Karl Burggraf
GR Brigitte Gaal	GR Ariane Felicitas Bosse BA.Bakk.	GR Felix Aigner
VZBGM Mag. Sabine Möstl	GR Mag. Lukas Kerschbaum	
GR Ing. Rene` Schwomma	GR Hedwig Jäger	

Gegenstimmen:

GGR Mag. Alexander Pschikal GR LABg Hannes Weninger

10) Kanalabgabenverordnung

Antrag: Der Gemeinde beschließt aufgrund des Grundsatzbeschluss vom 20.6.2011 die Kanalbenutzungsgebühren der Kanalabgabenordnung zu indexieren (+ 7,7 % lt. VPI 2005 Mai auf Mai) und folgende Kundmachung laut (**Beilage F**) zu beschließen.

Abstimmung:

Dafür:

BGM Dr. Johannes Seiringer	GGR Martin Bruckberger	
Pascal Löffler	GR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski	GR Karl Burggraf
GR Brigitte Gaal	GR Ariane Felicitas Bosse BA.Bakk.	GR Felix Aigner
VZBGM Mag. Sabine Möstl	GR Mag. Lukas Kerschbaum	
GR Ing. Rene` Schwomma	GR Hedwig Jäger	

Gegenstimmen:

GGR Mag. Alexander Pschikal GR LABg Hannes Weninger

11) Friedhofsgebührenverordnung

Antrag: Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Grundsatzbeschluss vom 20.6.2011 zu indexieren (+ 7,7 % lt. VPI 2005 Mai auf Mai) und folgende Kundmachung laut (**Beilage G**) zu beschließen

Abstimmung:

Dafür:

BGM Dr. Johannes Seiringer	GGR Martin Bruckberger	
Pascal Löffler	GR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski	GR Karl Burggraf
GR Brigitte Gaal	GR Ariane Felicitas Bosse BA.Bakk.	GR Felix Aigner
VZBGM Mag. Sabine Möstl	GR Mag. Lukas Kerschbaum	
GR Ing. Rene` Schwomma	GR Hedwig Jäger	

Gegenstimmen:

GGR Mag. Alexander Pschikal GR LABg Hannes Weninger

12) Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Antrag: Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Grundsatzbeschluss vom 20.6.2011 zu indexieren (+ 7,7 % lt. VPI 2005 Mai auf Mai) und folgende Kundmachung laut (**Beilage H**) zu beschließen

Abstimmung:

Dafür:

BGM Dr. Johannes Seiringer	GGR Martin Bruckberger	
Pascal Löffler	GR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski	GR Karl Burggraf
GR Brigitte Gaal	GR Ariane Felicitas Bosse BA.Bakk.	GR Felix Aigner
VZBGM Mag. Sabine Möstl	GR Mag. Lukas Kerschbaum	
GR Ing. Rene` Schwomma	GR Hedwig Jäger	

Gegenstimmen:

GGR Mag. Alexander Pschikal

GR LABg Hannes Weninger

13) Ergänzung und Abänderung der Nebengebührenordnung

Die bestehende Nebengebührenordnung soll unter § 6 Sonderzulagen wie folgt ergänzt werden:

- 13) Gemeindebedienstete, welche im Bereich Bäckerei und Postpartner lt Dienstpostenplan eingesetzt werden, erhalten aufgrund dessen, dass die Gemeinde hierfür keine Arbeitskleidung extern zur Verfügung stellt, eine monatliche Bekleidungszulage in Höhe von 1,6 % des Gehaltes eines Gemeindebediensteten der (Verwendungs-)Entlohnungsgruppe 6, Gehaltsstufe 9.

sowie § 9 – Dienstbekleidung

1) Arbeiter im Bereich Straße/Friedhof:

Der Gemeindebedienstete erhält von der Gemeinde Gießhübl eine Ausstattung von 3 Stück Hosen, 2 Stück T-Shirts, 2 Stück Arbeitsjacken, 1 Stück Winterjacke Arbeitskleidung. Die Arbeitsschuhe werden bei Bedarf seitens der Gemeinde Gießhübl auf schriftlichen Antrag des Dienstnehmers oder des Leiters des Bauhofes zur Verfügung gestellt/getauscht.

3) Ausföhlung, Instandhaltung und Pflege der Dienstkleidung:

Die Dienstkleidung wird auf schriftlichen Antrag des Dienstnehmers ausgeföholt und darf nur zu dienstlichen Verrichtungen getragen werden. Sie bleibt Eigentum der Gemeinde. Die Benutzer der Dienstkleidung haben diese ordnungsgemäß Instand zu halten und kleinere Schäden zu beheben. Die Reinigung erfolgt durch die Gemeinde. Über einen allfälligen weiteren Bedarf an Dienstkleidung entscheidet der Bürgermeister über schriftlichen Antrag des Wirtschaftshofleiters.

und § 10 - Übergangs- und Schlussbestimmungen wie folgt abgeändert werden:

Die Nebengebührenordnung wird um die oa Ergänzung §6 (13) erweitert, sowie § 9 (1) und (3) abgeändert. Die Erweiterung und Abänderungen treten mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt oben erwähnte Ergänzungen und Abänderungen in der NGO.

Abstimmung: einstimmig

Die Teilnehmer der BDO verlassen für diesen TOP den Raum.

14) Anpassung des Vertrages der BDO – Personalverrechnung

Per 2020 wurde die Personalabrechnung an die BDO ausgelagert, bis Ende 2022 war ein Fixbetrag von EUR 15,00 exkl. MWSt. pro Dienstnehmer pro Abrechnung vereinbart. Nach einer Evaluierung der notwendigen künftig inkludierten Leistungen (zB Abwesenheitsverwaltung) und Anpassung der Kosten fällt ab 1.1.2023 pro Dienstnehmer und Abrechnung ein Betrag von EUR 18,00 exkl. MWSt., sowie für Aufrollungsabrechnungen ein Betrag von EUR 16,00 exkl. MWSt.

Dies ergibt für 2023 für die normale Abrechnung von Mandataren und Dienstnehmer ohne Sonderfragen bzw -leistungen (zB Entgeltberechnungen für Neueinstellung bei Bewerbungsgesprächen, Anträge an Behörden, etc.) eine Gesamtsumme von ca EUR 13.000,00. Im Vergleich zu den Abrechnungskosten bis 2022, wieder ohne Sonderleistungen, ist dies eine Steigerung von ca EUR 2.200,00.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den angepassten Vertrag der BDO für die Personalverrechnung abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

15) VA 2023

Der Voranschlag 2023 (**Beilage I**) lag in der Zeit vom 18.11.2022 bis 05.12.2022 zur öffentlichen Einsicht auf. Es langten bislang keine Stellungnahmen ein.

Grundsätzlich wurde der VA 2023 anhand der vorgegebenen Zahlen des Landes NÖ, Bescheiden von Verbänden über die Umlagebeträgen, sowie den Unterlagen der Steuerberatung, sowie eine prozentuelle Erhöhung der Energiekosten von 50 % und Personalkosten von 7 % erstellt. Es wurde in der investiven Gebarung neben laufenden kleineren Projekten die Projekte ASZ/Wirtschaftshof, Kinderbetreuungszentrum und Ortskernsanierung/Gemeindeamt dargestellt.

Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

D) Gemeindesteuern

5. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftl. Betrieben 500 v. H. der Bemessungsgrundlage
6. Grundsteuer B von Grundstücken: 500 v. H. der Bemessungsgrundlage
7. Gewerbesteuer nach der Lohnsumme: 1000 v. H. der Bemessungsgrundlage
8. Hundeabgabe laut Verordnung
8. Gebrauchsabgabe laut Verordnung
9. Aufschließungsbeitrag: Einheitssatz € 726,48
10. Kommunalsteuer

E) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen

4. Kanalgebühren laut Kanalabgabenordnung
5. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung
6. Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben laut Abfallwirtschaftsverordnung

F) Sonstige Abgaben

7. Verwaltungsabgaben
8. Kommissionsgebühren
9. Mahngebühren und Nebenansprüche

Dienstpostenplan

Die Besetzung der Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit bis zur Höhe von 250.000, -- € aufnehmen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 liegt im Voranschlag 2023 vor.

Folgende Änderungen wurden während der Auflagefrist nach dem GV gemeinsam mit der BDO vorgenommen:

Korrektur der Gebühreneinnahmen (GA, GB, Abfallwirtschaftsabgabe, Abfallwirtschaftsgebühr, Kanalbenutzungsgebühr, Kommunalsteuer, Hundeabgabe) auf die 7,7 % Erhöhung, da sich hier ein Fehler in der automatisierten Berechnung eingeschlichen hat. Um eine Gesamtsumme von EUR 300.000,00 wurde hier reduziert.

Förderungen betreffend des Projektes ASZ/Wirtschaftshof wurden von den VA Stellen 6/8200-86100 und 6/8520-86100 auf die VA Stellen 6/8200-3010 und 6/8520-3010 um budgetiert, damit diese Einnahmen lediglich im investiven Geldfluss aufscheiden und somit den operativen Haushalt nicht beeinflussen und nur Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt haben. Somit soll auch die Darstellung einer Doppelleinnahme der Beträge vermieden werden.

Projekt Kinderbetreuungszentrum:

5/240030-0600 in baubefindliche Grundstückseinrichtungen: Hier wurden die Beträge für die Jahre 2024 und 2025 korrigiert und eine Darstellung der Ausgabenbeträge ohne Mehrwertsteuer auf Anraten der BDO budgetiert, da bei diesem Projekt eine 100% Vorsteuerabzugsfähigkeit besteht. Auch die Verwendung von liquiden Mitteln, welche nicht als Rücklage bis dato dargestellt wurde, wurde im VA 2023 sowie im MFP künftig als Rücklage und deren Entnahme dargestellt.

Weiters wurde die Zwischenfinanzierung von EUR 2 MIO, welche durch den Zuschuss seitens des Landes abgedeckt werden soll, im MFP im Jahr 2024 bei dem Projekt aufgenommen, um eine getreue Darstellung der Zuschussverwendung zu ermöglichen.

Aufgrund dieser Änderungen ergibt sich für den VA 2023 ein negativer Saldo 5 im Finanzierungshaushalt von EUR 1,877 MIO, dies bedeutet, dass um diese Summe im Jahr 2023 die vorhandenen liquiden Mittel schrumpfen. Das negative Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes wird mit einer Rücklagenentnahme von der Eröffnungsbilanzrücklage ausgeglichen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden VA 2023 mit oben erwähnten Änderungen, den Dienstpostenplan, den Kassenkredit in Höhe von € 250.000, -- sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023-2027.

Abstimmung: einstimmig

16) Evaluierung der Kriterien für die Vergabe einer Gemeindewohnung

Der Ausschuss 5 und der Gemeindevorstand empfiehlt die Evaluierung der Vergabekriterien wie folgt.

Die Einkommensgrenzen werden feiner abgestimmt.

Einkommensgrenzen: Alimente und Unterhalt sind mit einzubeziehen:

1 Person	Lebensgemeinschaft	+jede weitere Person	Punkte
18.000 € netto	27.000 € netto	8.000 € netto	30
21.000 €	32.000 €	8.000 €	25
24.000 €	37.000 €	8.000 €	20
27.000 €	42.000 €	8.000 €	15
30.000 €	47.000 €	8.000 €	10

Ab 37.000 €	Ab 57.000 €	8.000 €	0
-------------	-------------	---------	---

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Evaluierung der Vergabekriterien, wie oben erwähnt, für Gemeindewohnungen.

Abstimmung: einstimmig

17) Bestellung einer/eines gew. Geschäftsführung für Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglem. Handelsgewerbe sowie für den Konzessionsvertrag Tabakverkaufsstelle Tabakwaren

Die Bäckerei wurde am 14.09.2022 von der Gemeinde Gießhübl als Gewerbeinhaberin übernommen. Der Gewerbesteuertarif lautet „Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe eingeschränkt auf den Verkauf von Lebensmitteln. Als gewerberechtliche Geschäftsführerin für das beantragte Handelsgewerbe sowie der Konzession als Tabakverkaufsstelle soll Frau AL Silvia Krippel bestellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt als gewerberechtliche Geschäftsführerin für das beantragte Handelsgewerbe sowie der Konzession als Tabakverkaufsstelle Frau AL Silvia Krippel zu bestellen.

Abstimmung: einstimmig

18) Anfragen an den Bürgermeister

Keine WORTMELDUNG

19) Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates

Der Vorsitzende stellt fest, dass 14 Gemeinderäte anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Herr GGR Martin Holthoner hat seine Funktion als Vorstandsmitglied zurückgelegt.

Von der ÖVP wird für die Nachbesetzung als geschäftsführende Gemeinderätin Frau GR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski nominiert.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Hr. GR Ing. Rene` Schwomma

Das Mitglied des Gemeinderates: Hr. GGR Mag. Alexander Pschikal

14 abgegebene Stimmen

0 ungültige Stimmen

14 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Fr. GR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski 14 Stimmzettel.

Der Gemeinderätin Fr. Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt und nimmt auf Befragung des Vorsitzenden die Wahl an.

20) Ergänzungswahl in die Ausschüsse A1, A5 und A 6 sowie Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ergänzungswahlen (geheime Wahl) in die Ausschüsse 1, 5, 6 und dem Prüfungsausschuss mit einem vorbereiteten Stimmzettel in einem Durchgang durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende stellt fest, dass 14 Gemeinderäte anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: GR Ing. Rene` Schwomma

Das Mitglied des Gemeinderates: GGR Mag. Alexander Pschikal

Ergänzungswahl Ausschuss 1 Finanzen

Herr GGR Martin Holnthoner hat seine Funktion als Mitglied des Ausschuss 1 - Finanzen mit 04.12.2022 zurückgelegt.

Wahlvorschlag der ÖVP Gießhübl für die Nachbesetzung Ausschuss 1:

Fr. GGR Caroline Mayerhofer BEd

14 abgegebene Stimmen

0 ungültige Stimmen

14 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied

Fr. GGR Caroline Mayerhofer BEd 14 Stimmzettel.

Die Gemeinderätin ist daher als Mitglied des Ausschusses 1 - Finanzen gewählt.

Fr. GGR Caroline Mayerhofer ist in der heutigen Sitzung nicht anwesend, die Befragung durch den Vorsitzenden, ob sie die Wahl annimmt, muss in der nächsten GR-Sitzung nachgeholt werden.

Ergänzungswahl Ausschuss 5 Soziales, Gesundheit und Senioren

Frau Fr. GGR Caroline Mayerhofer BEd wechselt in den Ausschuss A 1 Finanzen.

Wahlvorschlag der ÖVP Gießhübl für die Nachbesetzung Ausschuss 5:

Hr. GR Karl Burggraf

14 abgegebene Stimmen

0 ungültige Stimmen

14 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied

Hr. GR Karl Burggraf 14 Stimmzettel.

Der Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses 5 - Soziales, Gesundheit und Senioren gewählt.

Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

Ergänzungswahl Ausschuss 6 Gemeindeimmobilien

Herr GGR Martin Holnthoner hat seine Funktion als Mitglied des Ausschuss 6 - Gemeindeimmobilien mit 04.12.2022 zurückgelegt.

Wahlvorschlag der ÖVP Gießhübl für die Nachbesetzung Ausschuss 6:

Hr. GR Karl Burggraf

14 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
14 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
Hr. GR Karl Burggraf 14 Stimmzettel.

Der Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses 6 - Gemeindeimmobilien gewählt.
Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

Prüfungsausschuss

Fr. GGR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski wechselt in den Gemeindevorstand.

Wahlvorschlag der ÖVP Gießhübl für die Nachbesetzung Prüfungsausschuss:
Fr. GR Ariane Felicitas Bosse BA.Bakk.

14 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
14 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
GR Ariane Felicitas Bosse BA. Bakk 14 Stimmzettel.

Die Gemeinderätin ist daher als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.
Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt sie, die Wahl anzunehmen.

Die Gemeinderatssitzung wurde um 22.30 Uhr geschlossen.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung am _____

Bürgermeister
(Dr. Johannes Seiringer)

Schriftführer
(Silvia Krippel)

Gemeinderat GRÜNE
(Vzbgm Mag. Sabine Möstl)

Gemeinderat ÖVP
(GGR Caroline Mayerhofer BEd)

Gemeinderat BLG
(GGR Michael Schweitzer)

Gemeinderat SPÖ
(GGR Mag. Alexander Pschikal)

Beilagen:

Beilage A – Auflistung Förderungen und Subventionen
Beilage B+B1 – Bericht PA v. 05.10.2022 und v. 06.12.2022
Beilage C1 - Behandlung der Stellungnahmen_GIBL_BAE15_12000__2022_11_21
Beilage C2 – Plan GIBL_BÄ_15_12000_BP
Beilage D – 1 NVA
Beilage E – Kundmachung Abfallwirtschaftsabgabenverordnung
Beilage F - Kundmachung Kanalabgabenordnung
Beilage G - Kundmachung Friedhofsgebührenordnung
Beilage H – Kundmachung - VO über die Erhebung der Hundeabgabe
Beilage I – VA 2023